

B 270, Umgehung Olsbrücken  
 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im raum-  
 planerischen Verfahren nach § 18 Landesplanungsgesetz

Lfd. Nr.	Gemeinde Behörde	Stellungnahmen	Äußerungen des SNBA Kaiserslautern
1	Bundesbahndirektion Saarbrücken	Keine Bedenken, wenn die beiden BÜ's in Bahn-km 16,896 und 17,500 mit beseitigt werden	Dem Anliegen kann nicht stattgegeben werden, da die beiden Übergänge in keinem Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Straße stehen.
2	Wasserwirtschaftsamt K'lautern	Weist u.a. auf notwendige Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Retentionsraum hin (Regenrückhaltebecken). Weitere spezifische Aussagen können erst im Planfeststellungsverfahren erfolgen.	Abstimmung mit WWA erfolgt im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung - Planfeststellung -
3	Ortsgemeinde Olsbrücken	Nach Verschiebung der Trasse im Bereich des geplanten Gewerbegebietes stimmt die Gemeinde der Linienführung zu.	--
4	Ortsgemeinde Frankelbach	Stimmt der Linienführung zu. Weist auf Beeinträchtigung der Privatwasserversorgung des angrenzenden Sägewerkes hin.	Die private Wasserversorgungsanlage wird bei der weiteren Entwurfsausarbeitung und dem späteren Bau der Straße entsprechend berücksichtigt.
5	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Außenstelle Kaiserslautern	Keine Einwände. Im Behördentermin am 14.1.1986 schlägt die LWK eine Änderung der Linie von ca. km 0 + 500, südlich entlang der DB verlaufend, mit Anschluß an die bestehende B 270 in Höhe der Zufahrt zum Brühlhof vor.	Der Linienvorschlag wurde untersucht und wegen erheblicher Mehrlänge nicht weiter verfolgt.
6	Landesamt für Wasserwirtschaft Mainz	Keine Einwände. Weist jedoch daraufhin, daß der Abflußquerschnitt der Lauter in keiner Weise eingengt werden darf.	Die Abstimmung der wasserwirtschaftlichen Belange erfolgt im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung mit dem WWA Kaiserslautern
7	Pfalzwerke AG Ludwigshafen	Keine Einwände. Weist jedoch auf vorhandene Niederspannungs- und 20 kV-Freileitung hin.	Die angesprochenen Leitungstrassen werden bei der weiteren Entwurfsbearbeitung berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Gemeinde Behörde	Stellungnahmen	Äußerungen des SNBA Kaiserslautern
8	Kreisverwal- tung Kaisers- lautern	Keine Bedenken. Weist jedoch auf Landespflege- rische Ausgleichsmaßnahmen hin und daß das geplante Gewerbege- biet südlich der Ortslage von Olsbrücken berücksichtigt wer- den soll.	Die Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung und wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Das gepl. Gewerbegebiet ist bei der zu bestimmenden Linie bereits berücksichtigt.
9	Bezirksreg. Rheinessen- Pfalz Ref.42 Neustadt	Keine Einwände. Bittet jedoch bezüglich des betrof- fenen Privatwäldchens westlich des Sägewerkes in Olsbrücken einen Streifen dieses Wäldchens zur Orts- lage hin als Sichtschutz zu belas- sen sowie um Prüfung eines Wirt- schaftswegeanschlusses an das vorhandene Wegenetz.	Die vorgetragenen Anliegen finden bei der weiteren Entwurfsausarbeitung in Abwägung mit allen sonstigen Belangen Berücksichtigung.
10	Bezirksreg. Rheinessen- Pfalz Ref. 54 Neustadt	Weist darauf hin, daß die Stellung- nahme des WWA Kaiserslautern und des Landesamtes für Wasserwirt- schaft zu beachten sind, daß Dämme im Überflutungsgebiet aus wasserrechtlicher Sicht nur bei zwingenden Gründen zugelassen wer- den und daß die Ausgleichsmaß- nahmen auch die evtl. wegfallen- den Überflutungsflächen umfas- sen müssen.	Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit dem WWA Kaiserslautern.
11	Bezirksreg. Rhein.-Pfalz Ref. 55 Neustadt	Die Planung findet Befürwortung, wenn die Belange der Landespflege in ausreichendem Maße berücksich- tigt werden.	Die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes können in ausreichendem Maße am Ort des Ein- griffes ausgeglichen werden. Bei der weiteren Entwurfsausarbeitung wird ein Landschaftspfle- gerischer Begleitplan in Text und Karte er- stellt und mit den zuständigen Behörden ab- gestimmt.
12	Übrige Be- hörden und Stellen	Keine Einwendungen.	

Aufgestellt:  
Kaiserslautern, 8. Juli 1987  
Straßenneubauamt

(Amberger)  
Baudirektor